

Anrechnung von außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen

Fokus: Leistungen aus der beruflichen Bildung

Dr. Regina Buhr

Gliederung

- Anrechnung versus Anerkennung
- Anrechnung von Leistungen aus der beruflichen Bildung
- Weshalb Hochschulen sich damit beschäftigen müssen – Bildungs- und arbeitsmarktpolitische Treiber
- Zwischenfazit
- Umsetzung von Anrechnung in der Praxis
- Pauschale Anrechnungsverfahren
- Individuelle Anrechnungsverfahren
- Vor- und Nachteile pauschaler Anrechnungsverfahren
- Vor- und Nachteile individueller Anrechnungsverfahren
- Evaluation zur Qualitätssicherung

Anrechnung versus Anerkennung

- **Anerkennung:**

- Bezieht sich auf den Zugang zur Hochschule

- **Anrechnung:**

- Ersetzt Teile des Hochschulstudiums durch Leistungen von außerhalb der Hochschule
 - **Anrechnung von Leistungen aus anderen Hochschulen**
 - man bleibt innerhalb des Hochschulsystems

Anrechnung von Leistungen aus beruflicher Bildung

Anrechnung von Leistungen aus der beruflichen Bildung

- lt. aktueller Studie des Wissenschaftsrates der am meisten verbreitete Typus von Studiengangskooperationen
- Überwindet die Trennung der voneinander abgeschotteten Bereiche hochschulische und berufliche Bildung
 - „Die Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte, (... .), bedeutet mehr als nur einen Meilenstein, sie markiert eine für deutsche Verhältnisse geradezu sensationelle und epochale Entwicklung im Bildungssystem.“ (Arno Leskien, Leiter Ref. 312, BMBF, Jan.2011)
- neuer Typus von Studierenden tritt in die Hochschule „nicht-traditionelle-Studierende“
- berührt die Inhalte der Studiengänge

Anrechnung beruflicher Kompetenzen – Bildungspolitische Treiber

Weshalb Hochschulen sich nicht entziehen können. Was sind die Treiber?

- **Bildungspolitische Hintergründe:**

- Bologna-Prozess (1999) – Schaffung eines gemeinsamen europ. Hochschulraumes
- Lissabon Erklärung (2000) – Entwicklung der EU zum weltweit besten wissensbasierten Wirtschaftsraum
- Kopenhagen-Prozess (2002) – Schaffung eines gemeins. europ. Berufsbildungsraumes

KMK-Anrechnungsaktivitäten:

- KMK-Anrechnungsbeschluss (2002) – Erstmalig Thema Anrechnung
- KMK-Beschluss (2008) – Anrechnung und Beschreibung Anrechnungsverfahren
- KMK-Beschluss (2009) – Regelung Zugang f. beruflich Qualifizierte ohne schulische HZB
- KMK-Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge (2003 u. 2010) –
Umgang mit Anrechnung

Anrechnung beruflicher Kompetenzen – Bildungspolitische Treiber

HRK-Anrechnungsaktivitäten:

- Gemeinsame Erklärung von HRK, KMK, BMBF und Empfehlung für Anrechnung (2003)
- Bekräftigung der Empfehlung (2008)
 - in einer gemeinsamen Erklärung mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
 - in einem Memorandum mit der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)

Akkreditierungsrat / Akkreditierungsagenturen

- Ab Januar 2015 ist das Fehlen von Regelungen zur Anrechnung von den Akkreditierungsagenturen zu beauftragen.

Anrechnung beruflicher Kompetenzen – Arbeitsmarktpolitische Treiber

- **Arbeitsmarktpolitische Hintergründe:**

- **Wissengesellschaft des 21. Jahrhunderts:**

- Verschiebung der Tätigkeitsbereiche hin zu Branchen mit hoher FuE-Intensität
- Erfordernis von mehr wissenschaftlich Qualifizierten sowohl im verarbeitenden Gewerbe als auch in den Dienstleistungsbranchen
- „Nachholende“ Akademisierung im Bereich der Gesundheits- und Sozialberufe
- Wachsende Notwendigkeit des lebenslangen Lernens in Form wissenschaftlicher Weiterbildung

Anrechnung beruflicher Kompetenzen - Zwischenfazit

Zwischenfazit:

- Anrechnung kein Nischenthema, das über kurz oder lang wieder von der Tagesordnung verschwinden wird.
- Hochschulen und damit Hochschullehrende müssen sich dieser Aufgabe stellen.

Anrechnung beruflicher Kompetenzen – Umsetzung in der Praxis

Hauptanrechnungstypus:

- Die gradverleihende Hochschule rechnet bis zu 50% von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen auf einen Studiengang an.
- Diese Leistungen müssen eine inhaltliche oder niveaubezogene Gleichwertigkeit mit den Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen aufweisen, die das betreffende Studiencurriculum vermitteln soll.
- Dabei können Leistungen aus der nicht-hochschulischen Bildung sowohl **pauschal** als auch **individuell** auf Studiencurricula angerechnet werden.

Anrechnung beruflicher Kompetenzen – Umsetzung in der Praxis

Was ist unter pauschaler Anrechnung zu verstehen?

- Die Hochschule rechnet Leistungen, die an einem nicht-hochschulischen Lernort erbracht wurden, pauschal auf einen Studiengang an.
- Formal erworbene Qualifikationen (d.h. im bundes- und landesrechtlich geregelten System der beruflichen Aus- u. Weiterbildung erworben)
 - Z.B. Eine Absolventin der Technikerschule Augsburg mit dem Abschluss „Staatlich geprüfte/r Techniker/in“ bekommt auf verschiedene Module des an der TU Clausthal angebotenen Studiengangs „Bachelor of Science“ (B.Sc.) pauschal Creditpoints angerechnet.

Clausthal rechnet beispielsweise Leistungen im Umfang von 63CP und zwei Fachsemester auf das Studium im Bachelorstudiengang Maschinenbau an.

(vgl. Dokumentation Anlagen zur Ausführungsbestimmung. 02.11.2016 <http://www.t2b.tu-clausthal.de/ueber-unser-projekt/projektergebnisse/>)

Anrechnung beruflicher Kompetenzen – Umsetzung in der Praxis

Der Weg zur pauschaler Anrechnung - 3 Aufgabenbereiche

1) **Aufbereitung der Lernergebnisbeschreibungen beider Bildungsbereiche**

Lernergebnisse meint die Kenntnisse, Fertigkeiten u. Kompetenzen, die Lernende bereits erworben haben, bzw. nach einer Weiterbildung, einem Studium erworben haben werden

Quellen für Lernergebnisbeschreibungen: Modulhandbücher des Zielstudiengangs, Curriculum der Technikerschule, Prüfungsaufgaben, Musterklausuren, Skripte, Foliensätze/Präsentationen

Referenzsysteme zur Aufbereitung der Lernergebnisbeschreibungen:

Qualifikationsrahmen (z.B. Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR), Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR), Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulen (HQR) aber auch sektorale Rahmenwerke für den Hochschulbereiche wie z.B. Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit)

Generische Taxonomien z.B. die kognitiven Taxonomien nach Bloom (1956) oder die Weiterentwicklungen wie etwa n. Anderson/Kratwohl (2001)

Eigene Systematiken z.B. tätigkeitsanalytische Systematiken

Anrechnung beruflicher Kompetenzen – Umsetzung in der Praxis

2) Äquivalenzprüfung....

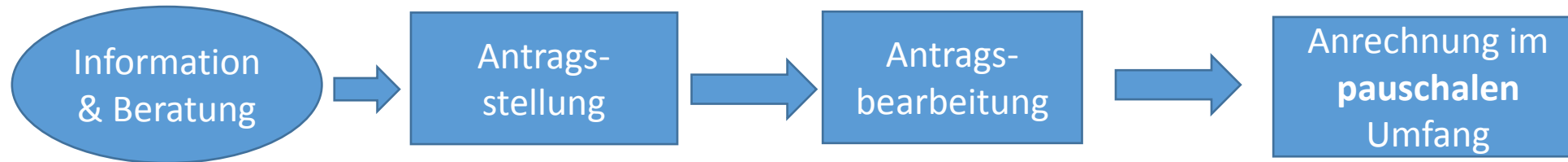
- vergleicht Lernergebnisse aus beruflicher Aus-, Fort- u. Weiterbildung u. beruflicher Praxis mit Lernergebnissen des Zielstudiengangs
- bezieht sich auf Inhalt und Niveau von Lernergebnissen
- identifiziert die inhaltliche und niveaubezogene Gleichwertigkeit von Lernergebnissen (nicht Gleichartigkeit)
- erfolgt auf der Ebene der Studienmodule, Teilmodule
- basiert immer auf Urteilen v. Experten/innen (modulverantwortliche Hochschullehrende, Studiendekane, wiss. MAs der jeweiligen Fachbereiche, Mitglieder Prüfungsausschüsse Kammern u.a.)

Inhaltliche Äquivalenzprüfung: inhaltlicher Deckungsgrad wird festgelegt (mindestens 75%)

Niveaubezogene Äquivalenzprüfung: orientiert sich an hierarchisch gestuften Bezugsrahmen d.h. an Referenzsystemen wie z.B. dem EQR

Anrechnung beruflicher Kompetenzen – Umsetzung in der Praxis

3) Gestaltung des (formalen) pauschalen Anrechnungsverfahrens



Weitere Elemente des pauschalen Anrechnungsverfahrens:

- Regelung der Kooperation mit der beruflichen Bildungseinrichtung (Kooperationsvertrag)
- Integration des pauschalen Verfahrens in die hochschulischen Regelwerke (Prüfungsordnungen etc.)

Anrechnung beruflicher Kompetenzen – Umsetzung in der Praxis

Was ist unter individueller Anrechnung zu verstehen?

- Einzelfallprüfung:

Für jede/n um Anrechnung nachfragende Kandidatin/Kandidaten werden Lernergebnisse individuell dokumentiert und im Rahmen einer Äquivalenzprüfung hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit bewertet.

- Lernergebnisse können sowohl formal als auch informell erworben sein.

- Portfolio: typische Methode für individuelle Anrechnungsverfahren.

Anrechnung beruflicher Kompetenzen – Umsetzung in der Praxis

Der Weg zur individuellen Anrechnung – Das Portfolioverfahren

- **Portfolioverfahren** ermöglicht im Rahmen der Äquivalenzprüfung sowohl den Inhalts- als auch den Niveauvergleich mit den Lernergebnissen des Zielstudiengangs.
- **Inhaltliche Äquivalenzprüfung:**
 - Erfassung und Beschreibung der Lernergebnisse aus sowohl formalen als auch informellen Lernprozessen: Zeugnisse, Zertifikate, Lebensläufe, Lerntagebücher, Biografische Fragebögen, betriebliche Dokumente z.B. Arbeitsplatzbeschreibungen etc..
 - Gegenüberstellung der von den Anrechnungskandidaten erstellten individuellen Beschreibungen der Lernergebnisse mit den (lernergebnisorientierten) Modulbeschreibungen des Zielstudiengangs.

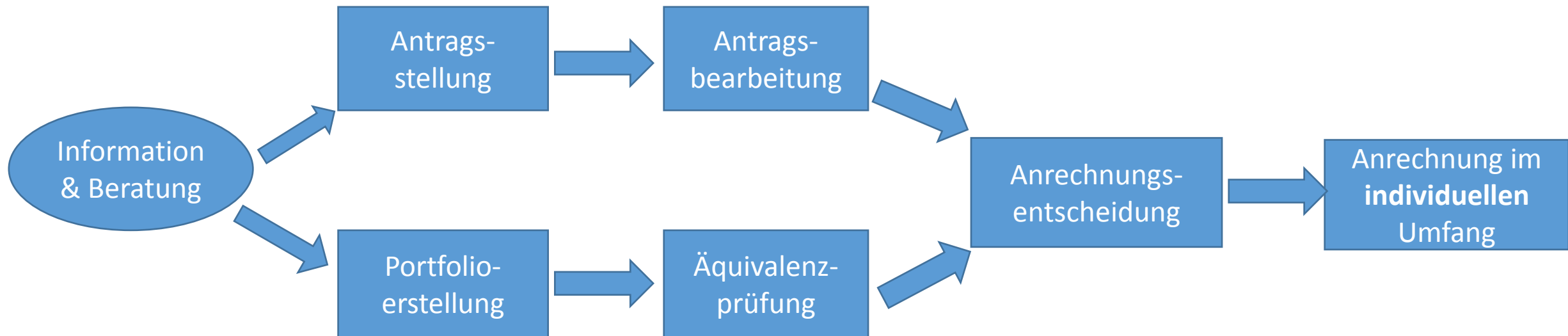
Anrechnung beruflicher Kompetenzen – Umsetzung in der Praxis

Der Weg zur individuellen Anrechnung – Das Portfolioverfahren

- **Niveaubezogene Äquivalenzprüfung:**
 - Schwieriger als die inhaltliche Äquivalenzprüfung: zu wenig differenzierte Beschreibungen, Problem mit abstrakten Referenzsystemen
- **Elemente zur Niveaueinschätzung:**
 - Schriftliche Validierungsaufgaben: Klausur, Hausarbeit
 - Beurteilungsgespräch: Gegenstand ist das eingereichte Portfolio.

Anrechnung beruflicher Kompetenzen – Umsetzung in der Praxis

Gestaltung des individuellen Anrechnungsverfahrens



Anrechnung beruflicher Kompetenzen – Umsetzung in der Praxis

Fazit: Pauschales Verfahren

Empfehlenswert bei....

.... hoher Affinität zwischen formalen Aus-
u. Fortbildungen zum Studiengang

.... großer Nachfrage

Die andere Seite:

- hoher Entwicklungsaufwand
- viel Vertrauensaufbau zwischen beruflicher u. hochschulischer Seite u. innerhalb der Hochschule

Fazit: Individuelles Verfahren

Empfehlenswert bei....

.... schneller Profilierung der Hochschule als
offen für beruflich Qualifizierte

.... Nachfrageseite durch einen hohen Anteil an
informell erworbener Leistungen
gekennzeichnet

.... eher geringer Nachfrage

.... einem Studiengang wo Reflexion des
beruflichen Handelns didaktisch gewollt ist

Die andere Seite:

- hoher Durchführungsaufwand
- intensive Beratung/Unterstützung der Anrechnungsinteressierten bei Portfolioerstellung

Anrechnung beruflicher Kompetenzen – Umsetzung in der Praxis

Evaluation von Anrechnungsverfahren

- Entscheidendes Kriterium für Qualität und Akzeptanz von Anrechnung
- Prozessbegleitende Evaluation der Ersteinführung von Anrechnung

Evaluationsgegenstände

- Kernelemente der Anrechnung:
 - Lernergebnisbeschreibung / Äquivalenzprüfung / Formale Verankerung / Information + Beratung
- Spezifische Aspekte z.B.:
 - Verbesserung der Studierbarkeit; Verkürzung Studiendauer, Reduzierung Studienbelastung, Anteil nicht-traditioneller Studierender, Studienerfolg nicht-traditioneller Studierender
 - Aufwand-Nutzen Relation für die Hochschule, Aufwand-Nutzen Relation für die Studierenden

Anrechnung beruflicher Kompetenzen – weitere Informationen

- ANKOM-Arbeitsmaterialie Nr. 2

Verfahren und Methoden der pauschalen Anrechnung

- ANKOM-Arbeitsmaterialie Nr. 3

Verfahren und Methoden der individuelle Anrechnung

<http://ankom.his.de/archiv/material>

Muster Kooperationsvereinbarungen u. viele nützliche Materialien aus dem Projekt „Techniker2Bachelor“ an der TU Clausthal:

<http://www.t2b.tu-clausthal.de/ueber-unser-projekt/projektergebnisse/>

Portal der wissenschaftlichen Begleitung des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschule“ https://de.offene-hochschulen.de/public_pages/3

Anrechnung beruflicher Kompetenzen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!